

Auftrag eines Energieausweises für Wohngebäude

Ja, ich möchte den Energieausweis der Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL) für Wohngebäude auf Basis des Energieverbrauchs bestellen.

Eine Ausfüllhilfe finden Sie auf Seite 3.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Transparenz über den Energieverbrauch Ihres Wohngebäudes
- Grundlage für mögliche Sanierungen
- Vergleichsgrundlage für Käufer und Mieter
- Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum

1. Kundenangaben / Standort des Gebäudes

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname, Name und Firma		Kundennummer (wenn SWL Kunde)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	E-Mail	

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (dazu gehören z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse), sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung für an mich z.B. per Brief oder E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch die SWL (z.B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote). Die SWL ist berechtigt, sich zur Durchführung von Werbe- und Marktforschungsaktionen Dritter zu bedienen und in diesem Zusammenhang meine Daten weiterzugeben. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Lengerich GmbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich, T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, dienstleistungen@swl-unser-stadtwerk.de

2. Rechnungsadresse (falls abweichend)

<input type="text"/>			
Vorname, Name und Firma			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	E-Mail	

3. Das Gebäude

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl Wohneinheiten	Gesamte Wohnfläche
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr Gebäude	Baujahr Anlagentechnik

Keller beheizt? Ja Nein

Wärmeschutzordnung von 1977 ist erfüllt Für Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z.B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung des Energieausweises.

4. Die Heizung

Zentralheizung Etagenheizung

Energieträger:

Heizöl Erdgas H Erdgas L Holz Kohle Flüssiggas

Fernwärme Sonstiges:

5. Energieverbrauch der Heizungsanlage

Geben Sie bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Jahre an.

Zeitraum	Menge	Einheit in kWh	Leerstand in %

Warmwassererzeugung enthalten: Ja Nein (z.B. Boiler) mittlere Wassertemperatur 60°C oder °C

6. Verbrauchte Warmwassermenge

Zentral Dezentral Keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

Zeitraum	Menge	Einheit in kWh

Verwenden Sie gleiche Zeiträume wie beim Energieverbrauch.

7. Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung / Verkauf Modernisierung Neubau freiwillig Sonstiges

8. Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert.

Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

9. Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes – falls bekannt (freiwillige Angaben)

Fensterverglasung

Einfach Verbundfenster Isolierglas Wärmeschutzisolierglas

ggf. U-Wert (früher k-Wert): Baujahr:

Art der Heizung

Heizkörper Fußbodenheizung Sonstiges:

Lüftungsart

Fenster Lüftungsanlagen (mit Wärmerückgewinnung) Lüftungsanlagen (ohne Wärmerückgewinnung) Schachtlüftung

Kühlanlage Gekühlte Fläche (in m²): Baujahr Kühlgeräte: Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei.

Außenwände

Material: Wandstärke: cm ggf. U-Wert: Jahr der Sanierung:

Wärmedämmung:

Keine Innen Außen Material: Stärke: cm

Dach

Jahr der Sanierung:

Wärmedämmung:

Keine Innen Außen Material: Stärke: cm

Kellerdämmung

Keine Ja Stärke: cm

Die Punkte 1-8 sind Pflichtfelder. Punkt 9 sind freiwillige Angaben.

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

- Regulärer Preis
brutto 81,00 EUR (netto 68,07 EUR)
- Vorzugspreis für SWL Kunden
brutto 74,90 EUR (netto 62,94 EUR)

Ort und Datum

Unterschrift

Stadtwerke Lengerich GmbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich,
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, dienstleistungen@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Wilhelm Möhrke, **Geschäftsführer:** Ralf Becker
Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt HRB 6186, **USt-Id.-Nr.:** DE125502187

Banken: Stadtparkasse Lengerich, IBAN: DE55 4015 4476 0000 0050 09, BIC: WELADED1LEN
VR-Bank Kreis Steinfurt eG, IBAN: DE14 4036 1906 0200 2501 00, BIC: GENODEM11BB

Stand:
18.11.2020

Hilfestellung

Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsorientierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes).

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, beantragen Sie bitte einen bedarfsorientierten Energieausweis.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z. B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zu 3. Das Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Baujahr Gebäude

Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage

Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu 4. Heizung, Energieträger und Warmwasser

Die Heizung

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

Warmwassererzeugung

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge

Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu 5. Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume á 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m ²
04.10.2017 – 31.12.2017:	50 m ²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu 8. Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN DER SWL

1. Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten und wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Stadtwerke Lengerich GmbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich; Telefon: 05481 8005 22222, Telefax: 05481 8005 23333, info@swl-unserstadtwerk.de; www.swl-unser-stadtwerk.de (nachfolgend „SWL“). Der Datenschutzbeauftragte ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter datenschutz@swl-unser-stadtwerk.de erreichbar.

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

SWL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeitet SWL Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring).

SWL behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

SWL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Externe Stellen bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung, externe Auftragnehmer entsprechend Artikel 28 DS-GVO, Auskunfteien sowie externe Stellen zur Erfüllung der unter 2 genannten Zwecke.“

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Können Sie erteilte Einwilligungen widerrufen?

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

7. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten?

Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

8. Müssen Sie die Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?

Sie müssen uns nur diejenigen Daten zur Verfügung stellen, welche wir für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung unserer Geschäftsbeziehung benötigen oder die wir aufgrund gesetzlicher Regelungen erheben müssen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden mit der Folge der Verweigerung eines Vertragsabschlusses. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beanspruchen, die für die Abwicklung des Vertrages notwendig sind.

9. Können diese Informationen geändert werden?

Wir werden selbstverständlich diese Datenschutzinformationen aktualisieren, wenn sich Änderungen in unserer Datenverarbeitung ergeben.

Lengerich, 25.05.2018